dodis.ch/15781

740.2

Bern, den 17. November 1960

An die
Verwaltungsgesellschaft der
Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon
Birchstrasse 155

Z ü r i c h 50

Pilatus Flugzeugwerke AG Stans,
Arbeitsbeschaffungsproblem

Sehr geehrte Herren,

In einem Schreiben vom 8. August 1960 haben Sie uns die gegenwärtige Beschäftigungslage der zu Ihrem Konzern gehörenden Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans eingehend dargelegt. Sie haben uns gebeten, im Rahmen unserer Möglichkeiten durch Beschaffung weiterer Trainingsflugzeuge "Pilatus P-3" sowie eventuell durch Ankauf einer Anzahl Verbindungsflugzeuge "Pilatus-Porter" zur Verbesserung der Beschäftigungslage der genannten Firma beizutragen. Gleichzeitig unterbreiteten Sie uns den Vorschlag, im Zusammenhang mit dem Kauf von Centurion-Panzern aus Südafrika zu versuchen, gleichsam als Gegenleistung Exportmöglichkeiten für Kriegsmaterial, welches von Ihren Unternehmungen hergestellt wird, nach diesem Lande zu eröffnen.

Auf Grund der von den befragten Stellen eingegangenen Stellungnahmen beehren wir uns, zu den von Ihnen aufgeworfenen Problemen folgendes auszuführen:

1. Das Trainingsflugzeug "Pilatus P-3" wurde seinerzeit - wie uns gemeldet wurde - mit einem Kostenaufwand von 1,2 Millionen Franken entwickelt. Aus dieser Entwicklung gingen zwei Prototypen hervor. Auf Grund der Erprobung durch unsere Flugwaffe hatte der Bund eine Vorserie von 12 Stück bestellt. Neben den Beschaffungskosten wurde der Pilatus Flugzeugwerke AG pro Flugzeug ein Beitrag von Fr. 10'000.-- an die Entwicklungskosten bezahlt. Dieser Anteil entsprach der damals vorgesehenen Beschaffung von insgesamt 120 Trainingsflugzeugen. Entgegen dieser ursprünglichen Absicht wurden indessen aus Gründen, auf die hier nicht näher einzutreten ist, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 13. März 1957 nicht 120, sondern nur 60 Flugzeuge bestellt. Mit dem Kauf von vorläufig 72

dodis.ch/15781

Flugzeugen betrug der vom Bund an die Entwicklungskosten geleistete Beitrag bereits Fr. 720'000.--. Mit der nachträglichen Uebernahme eines der beiden Prototypen wurden der Firma weitere Fr. 220'000.-- ausbezahlt. Die Beteiligung des Bundes an den Entwicklungskosten von 1,2 Millionen Franken beträgt somit insgesamt Fr. 940'000.--. Die nicht gedeckten Entwicklungskosten von Fr. 260'000.-- entsprechen ungefähr dem Wert des im Besitze der Firma gebliebenen zweiten Prototyps. Als sich die Pilatus Flugzeugwerke AG entschloss, über die 72 Flugzeuge hinaus weitere fünf P-3 herzustellen, war sie darüber orientiert, dass die Beschaffung weiterer P-3 für unsere Flugwaffe nicht mehr in Frage komme. Die Firma hatte indessen gehofft, diese Flugzeuge bei der Swissair oder im Ausland absetzen zu können. Wenn ihr dies im Falle Israels misslang und die Ausfuhr nach Tunesien hätte verweigert werden müssen, weil nach den geltenden Vorschriften militärische Trainingsflugzeuge als Kriegsmaterial gelten, so will das nicht heissen, dass der Bund einspringen und die fünf Flugzeuge übernehmen müsse. Bedauerlicherweise können wir auf die Offerte, die fünf Flugzeuge für insgesamt Fr. 800'000.-- abzunehmen, nicht eintreten. Einmal, und das ist selbstverständlich ausschlaggebend, stehen uns für einen solchen Kauf keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Aber selbst wenn noch Kredite verfügbar wären, müssten wir auf den Kauf verzichten, da wir aus Spargründen immer wieder gezwungen sind, an den Betriebskrediten der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr Abstriche vorzunehmen und diesem Umstand nur dadurch Rechnung tragen können, dass wir den Flugzeugpark so klein als möglich halten.

2. Was das Transport- und Verbindungsflugzeug <u>Pilatus-Porter</u> anbetrifft, so führen Sie aus, dass verschiedene Gründe dafür sprechen, die Porter-Flugzeuge zunächst einmal in der Schweiz zu verkaufen. Da aber im zivilen Sektor nur beschränkte Möglichkeiten bestehen, geben Sie Ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Pilatus-Porter, der für militärische Zwecke unter typisch schweizerischen Verhältnissen besonders geeignet sei, für die im Zuge der Armeereform aufzustellenden Leichtflugzeugstaffeln angeschafft werde. Gegenwärtig ist die Generalstabsabteilung daran, den Einsatz, die Flugzeugbedürfnisse und die Organisation der Leichten Fliegerstaffeln im Detail zu prüfen. Sobald das militärische Pflichtenheft aufgestellt ist, wird man zu Versuchszwecken einzelne Flugzeugtypen beschaffen. Es ist also möglich, dass in einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt der Ankauf von 1 - 2 Porterflugzeugen zu Versuchszwecken erwogen wird. Eine solche Beschaffung dürfte indessen nicht so ausgelegt werden, dass in irgend einer Form eine spätere Beschaffung als sicher oder auch nur wahrscheinlich erscheinen könnte.

dodis.ch/15781

3. Sie haben ausgeführt, dass die Regierung der Südafrikanischen Union bereit gewesen sei und möglicherweise immer noch bereit sei, als Gegengeschäft zum Ankauf von 100 Centurion-Panzern in gewissem Umfange militärische und andere industrielle Produkte aus der Schweiz zu beziehen. Sie machten den Vorschlag, diese Möglichkeiten eingehend zu prüfen und voll auszuschöpfen. Sie dachten dabei insbesondere an die Flugzeuge Pilatus-Porter und P-3 sowie an die verschiedenen von Ihrem Konzern hergestellten Waffen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir darauf hinweisen, dass nicht nur die Unternehmen Ihres Konzerns an einem Gegengeschäft interessiert wären, sondern auch andere schweizerische Industrieunternehmen. Die Frage von Gegengeschäften war den südafrikanischen Behördevertretern im Januar 1960 vorgelegt worden. Die Vertreter der Südafrikanischen Union lehnten es indessen ab, den Kaufpreis teilweise durch Gegengeschäfte binden zu lassen. Bei der Ausarbeitung eines Agreements sowie des Vertrages samt Anlagen im August 1960 wurde die Frage der Gegengeschäfte nicht nochmals aufgegriffen; die Delegation hatte zu jener Zeit keine Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 8. August 1960. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, das wir zur Stellungnahme eingeladen hatten, gab zur Antwort, dass es vom handelspolitischen Standpunkt aus gegen den Abschluss solcher Gegenseitigkeitsgeschäfte nichts einzuwenden habe. Auch das Eidg. Politische Departement sprach sich nicht dagegen aus, wies jedoch darauf hin, dass im gegebenen Zeitpunkt konkrete Ausfuhrgesuche im Hinblick auf die politische Lage einer Prüfung unterzogen werden müssten. Alle diese Umstände deuteten darauf hin, dass die Frage der Kompensation durch Kauf von Kriegsmaterial in der Schweiz nicht sehr bald im Sinne Ihrer Vorschläge geklärt werden könnte. Jedenfalls wäre man genötigt gewesen, die soeben beendeten Vertragsverhandlungen wieder aufzunehmen. Aus militärischen Gründen konnte hingegen die Unterzeichnung des Agreements und des Vertrages nicht länger hinausgeschoben werden. Mit Rücksicht darauf, dass die Beschaffung von Panzern aus Südafrika kurz vor der Behandlung durch die eidgenössischen Räte stand, sahen wir uns veranlasst, die Kriegstechnische Abteilung anzuweisen, das Agreement und den Vertrag zu unterzeichnen und die Unterschrift nicht von der Zustimmung zu Gegengeschäften abhängig zu machen, dagegen beauftragten wir sie, die Frage der Kompensation im Begleitschreiben an die südafrikanische Regierung als Wunsch vorzubringen. Nachdem die eidgenössischen Räte die Panzervorlage in der Septembersession gutgeheissen haben, ist mittlerweile der Vertrag mit der Regierung der Südafrikanischen Union perfekt geworden.

Abschliessend müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, dass wir Ihren Wünschen in zwei Punkten nicht haben entsprechen können und dass wir auch bezüglich des dritten Punktes - Porter Transport- und Verbindungsflugzeug - keine Zusicherungen machen, sondern höchstens einige Hoffnungen wecken können. Bei allem

dodis.ch/15781

Verständnis, das wir Ihren Darlegungen entgegenzubringen gewillt sind, und bei allem Interesse, das der Bund an einer genügenden Beschäftigungslage in Ihren Unternehmen hat, bleibt eben doch die Tatsache bestehen, dass die militärischen finanziellen Mittel aus Spargründen derart knapp berechnet sind, dass wir zurzeit bedauerlicherweise nicht in der Lage sind, irgendwie Hand zu bieten, um die Beschäftigungslage bei der Pilatus Flugzeugwerke AG zu verbessern. Wir können Sie nur versichern, dass wir bereit sind, dieses Problem im Hinblick auf allfällige künftige Möglichkeiten im Auge zu behalten.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:

sig P. Chaudet

Kopie z.K. an:

- Generalstabschef
- Chef KTA